

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

zum Thema:

„Haus der Jugend, Drugstore und Potse – Standort, Planung und Finanzierung“

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22988
vom 17. Juni 2025
über „Haus der Jugend, Drugstore und Potse - Standort, Planung und Finanzierung“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Trifft es zu, dass das geplante „Haus der Jugend“ für die Jugendprojekte Drugstore und Potse im Ortsteil Tempelhof, nahe der historischen Gartenstadt Tempelhof in der Gontermannstraße, errichtet werden soll?
2. Wo genau soll die geplante Jugendeinrichtung entstehen (bitte genaue Grundstücksbezeichnung bzw. Flurstück angeben)?
3. Welcher Bauzeitraum ist für das Projekt vorgesehen (Baubeginn, voraussichtliche Fertigstellung)?

Zu 1. bis 3.: Die geplante Jugendeinrichtung „Haus der Jugend“ soll auf dem Grundstück Werner-Voß-Damm 47, 12101 Berlin-Tempelhof (Flurstück 4/11), somit in der Nähe der Gontermannstraße, entstehen. Mit diesem Neubau wird ein zentraler, gut erreichbarer Ort

geschaffen, der den Bedürfnissen junger Menschen aus dem Bezirk insbesondere nach eigenständig gestalteter Jugend- und Jugendkulturarbeit gerecht wird und auch das Engagement der beiden selbstorganisierten Jugendprojekte Drugstore und Potse langfristig sichert. Der Beginn der Bauarbeiten ist derzeit für das erste Quartal 2028 vorgesehen. Die Fertigstellung des Projekts wird voraussichtlich im vierten Quartal 2029 erfolgen.

4. Sind alle für das Projekt notwendigen Genehmigungen bereits erteilt? Wenn nein, welche fehlen noch und in welchem Verfahrensstand befinden sie sich?

Zu 4.: Zum jetzigen (frühen) Planungsstand liegen noch nicht alle notwendigen Genehmigungen vor. Nach einem entsprechenden Bezirksamtsbeschluss im September 2024 liegen derzeit ein geprüftes Bedarfsprogramm sowie die Zusage der Fördermittel vor. In einem weiteren Schritt wurde eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Darüber hinaus werden derzeit die Ausschreibungen der Planungsleistungen vorbereitet. Die nächsten zu erwirkenden Genehmigungen wären die Prüfung der VPU, der BPU und die eigentliche Genehmigungsplanung.

5. Müssen für den Bau des Hauses der Jugend Kleingartenparzellen weichen?

- a) Wenn ja, wie viele Parzellen sind betroffen?
- b) Wie viele Quadratmeter Kleingartenfläche sind betroffen?
- c) Wo genau befinden sich diese Parzellen?

Zu 5.: Für den Bau des Hauses der Jugend müssen keine Kleingartenparzellen weichen.

6. Wird die Nachbarschaft in den Planungsprozess einbezogen?

- a) Gibt es bereits durchgeführte Beteiligungsverfahren?
- b) Sind weitere Beteiligungsverfahren vorgesehen? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Zu 6.: Erste Beteiligungsverfahren haben in dieser frühen Phase bereits stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurden mehrfach Planungstreffen mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern durchgeführt. Dabei erfolgten u. a. Abstimmungen zum Raumprogramm sowie zu funktionalen Anforderungen an das zukünftige „Haus der Jugend“. Die Beteiligung junger Menschen und der beteiligten Träger stellt einen zentralen Bestandteil des Planungsprozesses dar und wird auch im weiteren Verlauf fortgeführt.

Weitere Beteiligungsverfahren sind vorgesehen. Besonders die Einbindung der Anwohnerschaft spielt dabei eine zentrale Rolle, um das Projekt im Sinne eines offenen, transparenten und dialogorientierten Planungsprozesses weiterzuentwickeln. Im Zuge

eines vorgesehenen Architekturwettbewerbs wird die Nachbarschaft strukturell in die Verfahren eingebunden. Ziel ist es, Anregungen und Perspektiven aus dem unmittelbaren Umfeld frühzeitig aufzugreifen, um eine hohe Akzeptanz sowie eine städtebaulich und sozial verträgliche Umsetzung des Projekts zu gewährleisten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist damit nicht nur ein formaler Schritt, sondern Ausdruck einer bewussten Mitgestaltungskultur.

7. Welche Träger sind in die Planung und spätere Nutzung der Einrichtung eingebunden?

8. Welche finanziellen Mittel erhalten diese Träger:

- a) aus Bundesmitteln (bitte Einzelplan und Titel nennen),
- b) aus Landesmitteln Berlin (bitte Einzelplan und Titel nennen),
- c) aus bezirklichen Mitteln? Bitte Titel nennen

Zu 7. und 8.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in die Planung für das zukünftige „Haus der Jugend“ der Träger „Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Berlin e. V.“

(„ssb e. V.“) und der Träger „untendurch e. V.“ (beides Jugendinitiativen) einbezogen.

Der Träger „ssb e. V.“ erhält über einen Leistungsvertrag bezirkliche Mittel in Höhe von 22.279,63 € aus dem Bezirkskapitel und -titel 4010/67103 zur Erbringung von Jugendhilfemaßnahmen nach § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII).

Der Träger „untendurch e. V.“ erhält keine Mittel zur Erbringung von Maßnahmen der Jugendarbeit oder anderer Maßnahmen der Jugendhilfe.

Keiner der beiden Jugendinitiativen erhält derzeit eine Förderung aus Landesmitteln.

Ferner liegen keine Informationen vor, ob eine finanzielle Förderung aus Bundesmitteln erfolgt.

Für die Durchführung ihrer Angebote der Jugendarbeit werden beiden Trägern gemäß § 47 Abs. 3 Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz (AG KJHG) derzeit angemietete Räume zur Verfügung gestellt. In die spätere Nutzung des Hauses soll neben den genannten Jugendinitiativen auch ein Träger der Jugendsozial- und Bildungsarbeit einbezogen werden. Dieser Träger soll die Gesamtverantwortung für das Haus übernehmen und mit den bereits bekannten und ggf. mit weiteren Jugendinitiativen kooperieren.

9. Wie soll das Projekt Haus der Jugend / Drugstore / Potse finanziert werden?

- a) Welche Kostenanteile übernehmen der Bund, das Land Berlin und der Bezirk jeweils konkret?
- b) Aus welchen konkreten Haushaltstiteln und Titel werden die Mittel bereitgestellt? Bei Globalsummen entsprechenden Titel nennen.
- c) Gibt es bereits Verpflichtungsermächtigungen, wenn ja, welche?

Zu 9.: Die Finanzierung des Projekts „Haus der Jugend“ erfolgt zu 75 % aus Fördermitteln des Städtebauförderprogramms des Bundes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“¹ im Rahmen des Fördergebietes „Schöneberg-Südkeuz“ („Nachhaltige Erneuerung Südkeuz“)².

Ergänzend werden zu 25 % Eigenmittel des Bezirks aus der nicht zweckgebundenen Zuweisung im Rahmen des Investitionshaushalts bereitgestellt.

Derzeit gibt es im Bezirk keine Verpflichtungsermächtigungen, jedoch ist das Vorhaben Gegenstand der Investitionsplanung des Bezirkes (2025 bis 2029).

10. Wie groß soll das Haus der Jugend nach aktueller Planung werden (bitte geplante Bruttogeschossfläche und ggf. Geschosszahl angeben)?

Zu 10.: Nach der aktuellen Planung wird das „Haus der Jugend“ über ein Obergeschoss verfügen. Ob eine Unterkellerung realisiert werden kann, wird derzeit noch im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft.

Die Bruttogeschossfläche beträgt gemäß dem vorliegenden Bedarfsprogramm derzeit etwa 1.228 Quadratmeter.

11. Welche konkreten Nutzungen sind im Haus der Jugend vorgesehen?

a) Wird es dort auch Konzerte geben?

b) Welche anderen kulturellen, sozialen oder pädagogischen Angebote sind geplant?

Zu 11.: Das „Haus der Jugend“ wird ein vielseitiges Angebot an Nutzungen und Aktivitäten umfassen, die sich im Raumprogramm widerspiegeln und gezielt auf die Bedürfnisse junger Menschen zugeschnitten sind. Geplant sind u. a. verschiedene Werkstätten sowie Proberäume, die insbesondere für Bandproben zur Verfügung stehen und kreatives Musizieren fördern. Darüber hinaus werden vielfältige kulturelle Angebote wie Lesungen, Theater- und Filmvorführungen realisiert, um den Jugendlichen einen abwechslungsreichen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Sportliche Aktivitäten finden ebenfalls Raum, ebenso Veranstaltungen wie Partys und Informationsveranstaltungen, die dem Austausch und der Vernetzung dienen. Es sind zwei Veranstaltungsräume vorgesehen, die auch für Konzerte ausgelegt werden sollen.

Das Haus bietet zudem eine offene Küche, die gemeinschaftliches Kochen und geselliges Beisammensein unterstützt, sowie Bastelgruppen, die handwerkliche und kreative Fähigkeiten fördern. Als zentraler Treffpunkt für junge Menschen fungiert der Jugendtreff,

¹ Im Land Berlin wird die Förderung unter dem Programmnamen „Nachhaltige Erneuerung“ geführt.

² Das Fördergebiet „Schöneberg-Südkeuz“ ist eins von 16 Fördergebieten Berlins bzw. 1 von 2 Fördergebieten des Bezirks Tempelhof-Schöneberg im Rahmen des Bundesprogramms.

der Raum für Begegnung und Freizeitgestaltung bietet. Es sind ebenso Seminarräume, eine Bibliothek und ein Medienraum geplant. Hier sollen speziell für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf Unterstützungsleistungen angeboten werden. Dieses breitgefächerte Nutzungsangebot trägt dazu bei, das „Haus der Jugend“ als lebendigen, partizipativen und inklusiven Ort für junge Menschen im Bezirk nachhaltig zu etablieren.

Neben den bereits genannten kulturellen, sozialen und pädagogischen Angeboten ist im „Haus der Jugend“ auch die Einrichtung von weiteren Projekten und Nutzungen vorgesehen. Als Einrichtung auch mit selbstverwalteten Angeboten bietet das Haus einen flexiblen Rahmen für eine eigenverantwortliche und partizipative Gestaltung durch die Nutzerinnen und Nutzer. Dabei ist eine Mehrfachnutzung des Hauses ausdrücklich vorgesehen. Die Räumlichkeiten sollen auch anderen Akteuren und Initiativen zur Verfügung stehen, um die Gestaltung und Umsetzung vielfältiger Angebote der Jugendarbeit sowie der Familienförderung zu ermöglichen.

Berlin, den 2. Juli 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie